



Bern, 1. Februar 2026

Weisungen betreffend den Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

Aktenzeichen: ASTRA-24-18.2-291/15/4/2

Zweck

Die Weisungen regeln die Zulassung von Fahrzeugen, die von der Typengenehmigung befreit sind und keine EU-Genehmigung aufweisen betreffend den Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV).

Weisungen betreffend den Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erlässt, gestützt auf Artikel 45 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung vom 19. Juni 1995¹ über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) und Artikel 220 Absatz 4 der Verordnung vom 19. Juni 1995² über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), folgende

Weisungen:

1 Nachweis der Störfestigkeit

- Für die Zulassung zum Verkehr ist in Abweichung zu Artikel 80 Absatz 3 i. V. m. Anhang 12 VTS und in Übereinstimmung mit den heute geltenden Anforderungen an EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigungen nach Artikel 44 der Verordnung (EU) 2018/858³ der Nachweis über die elektromagnetische **Störfestigkeit** bei Fahrzeugen nicht zu verlangen, die:
 - a. keine EU-Genehmigung haben; **und**
 - b. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:
 - i. es sind zum Eigengebrauch importierte Fahrzeuge (Art. 4 Abs. 1 TGV) der Klassen M₁ und N₁;
 - ii. es sind jährlich höchstens fünf von schweizerischen Herstellern oder Herstellerinnen hergestellte Fahrzeuge oder Fahrgestelle des gleichen Typs, der gleichen Variante oder Version (Art. 4 Abs. 3 TGV) der Klassen M₁ und N₁

¹ SR 741.511

² SR 741.41

³ Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG, ABl. L 151 vom 14.6.2018, S. 1; zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1610, ABl. L, 2024/1610, 6.6.2024.

Weisungen betreffend den Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

2 Nachweis der Störaussendung

- Für den Nachweis über die elektromagnetische **Störaussendung** ist für die Zulassung von Fahrzeugen nach Ziffer 1 in Abweichung zu Artikel 30a Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 4 VTS i. V. m. Artikel 2 Buchstabe n TGV zu Prüfberichten ausländischer, bei der UNECE für die entsprechenden Prüfungen notifizierter Prüfstellen⁴ keine zusätzliche Konformitätsbeglaubigung durch anerkannte Prüfstellen nach Artikel 17 Absatz 1 TGV zu verlangen.
- Für den Nachweis über die elektromagnetische **Störaussendung** mittels Konformitätserklärung des Herstellers ist für die Zulassung von Fahrzeugen nach Ziffer 1 in Abweichung zu Artikel 30a Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 VTS i. V. m. Artikel 14 Buchstabe c und Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c TGV und in Übereinstimmung mit den heute geltenden Anforderungen an EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigungen nach Artikel 44 der Verordnung (EU) 2018/858 kein dazugehöriger Prüfbericht zu verlangen. Bei Unklarheiten kann ein Prüfbericht nachverlangt werden.
- Die übrigen Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen rechtlichen und technischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrs- und Produktsicherheit der Fahrzeuge, bleiben hiervon unberührt.

3 Inkrafttreten und Geltung

- Diese Weisungen treten am 1. Februar 2026 in Kraft und ersetzen alle früheren diesbezüglichen Bestimmungen. Sie gelten bis zu einer Neuregelung in der VTS.

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor

⁴ Notifizierung feststellbar auf UNECE-Seite: [WP.29 - 1958 Agreement Status](#)
Schritt 1 Prüfstelle (Technical Service) suchen: *Select a country to display its list of Type Approval Authorities and Technical Services* -> Land auswählen -> Prüfstelle suchen (Code der entsprechenden Prüfstelle merken).
Schritt 2 feststellen, ob Prüfstelle für entsprechende UN-Regelung notifiziert ist: in blauer Menüleiste «Home» anklicken -> *Choose the Regulation* -> 10 – *Electromagnetic compatibility* auswählen -> Land auswählen -> Prüfstelle mit ihrem Code suchen.